



21.10.2010

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

Bewilligung einer Ausleihe für die GWA

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der GWA die Kreismittel in Höhe von 200.000 € als Ausleihe zu belassen. Deren Notwendigkeit ist jährlich mit dem Jahresabschluss der GWA dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu belegen.

Sachverhalt:

Die GWA wurde 1996 gegründet. Aufgabe war die Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in das Erwerbsleben. Diese Aufgabe wurde in intensiver Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Berufliche Wiedereingliederung des Kreissozialamtes, der Agentur für Arbeit, der Gewerbeakademie und den Betrieben der Region wahrgenommen.

Ausgestattet wurde die GWA mit der vorgeschriebenen Mindestkapitalausstattung von 25.554,89 €. Der zuverlässige Betriebsablauf wurde in der Folgezeit durch monatliche Zuschussleistungen des Landkreises Waldshut sichergestellt. Die GWA verbuchte bis 2005 keine Gewinne, alle „Überschüsse“ blieben als Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis bestehen. Damit war die Liquidität der GWA jederzeit sichergestellt. So war auch bei wachsendem Geschäftsvolumen der GWA ein reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet, ohne dass das Stammkapital erhöht werden musste. Mit den jeweiligen Jahresabschlüssen wurden die durch die monatlichen Finanzleistungen entstandenen Verbindlichkeiten der GWA gegenüber dem Landkreis ermittelt.

Die Situation hat sich seit Einführung des SGB II geändert. Seit dem 01.01.2005 erhält die GWA keine pauschalen Mittel aus dem Kreishaushalt mehr. Sie erwirtschaftet die Finanzmittel aus erteilten Aufträgen, teilweise in Kombination mit ESF-Mitteln und Landeszuschüssen. Bis zum 31.12.2004 betrugen die Verbindlichkeiten der zu BSHG-Zeiten beschlossenen Finanzierungsregelungen gegenüber dem Landkreis Waldshut 367.589,26 €.

Durch die seit 2005 erzielten moderaten Überschüsse der GWA konnten die als Betriebsmittel dienenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Waldshut bereits um 167.589,26 € zurückbezahlt werden. Die verbliebenen 200.000 € werden allerdings weiterhin als Betriebsmittel benötigt. Im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht müssen diese Betriebsmittel als Ausleihe festgestellt und in die Bilanz des Jahres 2010 aufgenommen werden. Eine Überprüfung der Notwendigkeit dieser Ausleihe wird jeweils mit der Prüfung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der geringen Kapitalausstattung der GWA GmbH hält der Wirtschaftsprüfer der GWA die Ausleihe zur Liquiditätssicherung für erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Gewährung einer Ausleihe zuzustimmen. Da die GWA selbst keine größeren Überschüsse erzielen wird, ist die Höhe der Ausleihe erforderlich. Sollte sich das Betriebsergebnis der GWA so verbessern, dass eigene Rücklagen angesammelt werden können, wird die Verwaltung darauf achten, dass die Ausleihe an den Landkreis zurückbezahlt wird.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 20.10.2010 beraten und empfiehlt dem Kreistag, der GWA die Kreismittel in Höhe von 200.000 € als Ausleihe zu belassen. Die GWA wird verpflichtet, die Notwendigkeit der Ausleihe jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss gegenüber dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu belegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

